



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2024

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

**IG METALL
MÜLHEIM
ESSEN
OBERHAUSEN
GELSENKIRCHEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Gemeinsam die Zukunft bilden!

Wir freuen uns, dass Du unser aktuelles Bildungsprogramm für das Jahr 2024 in den Händen hältst. Angesichts der politischen Lage und den Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, ist es wichtiger denn je, dass wir uns gemeinsam für gute Arbeit einsetzen. Das DGB-Bildungswerk NRW und die IG Metall Mülheim, Essen und Oberhausen und die IG Metall Gelsenkirchen möchten mit diesem Programm dazu beitragen, dass Beschäftigte in den Betrieben gestärkt werden und ihre Rechte wahrnehmen können. In Zeiten von Klimawandel, Digitalisierung und Globalisierung müssen wir uns als Gewerkschaft dafür einsetzen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Wir müssen diese Themen aufgreifen und unsere gewerkschaftliche Bildung so vielen Kolleg*innen wie möglich zugänglich machen, um möglichst viele Beschäftigte an den Zukunftsfragen zu beteiligen. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass es auch um die Interessen der Beschäftigten im Betrieb geht. Demokratische Strukturen und Mitbestimmung sind dabei wichtige Instrumente, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Besonders die Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie in der Schwerbehindertenvertretung haben eine bedeutende Rolle bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten und der Gestaltung von guten Arbeitsbedingungen. Mit unserem Bildungsangebot möchten wir dich dabei unterstützen, deine Aufgaben qualifiziert und rechtssicher anzugehen. Unsere praxiserfahrenen Referent*innen aus der Region werden das Programm beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen gestalten. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und darauf, Dich in unseren Bildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen. Gemeinsam können wir viel erreichen – Für ein gutes Leben.

Jörg Schlüter

1. Bevollmächtigter
IG Metall MEO

Wencke Hartjes

Bildungssekretärin
IG Metall MEO

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Ralf Goller

1. Bevollmächtigter
IG Metall Gelsenkirchen

Julia Berg

Bildungssekretärin
IG Metall Gelsenkirchen

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	12
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	14
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	17
Das kleine Einmaleins der Rente Basiswissen	18
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	
Eine Seminarreihe für die Zukunft	20
Modul 1: Sozialversicherungsrecht	
Einführung in die Leistungsberechnung	22
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente	
Grundlagen der Rentenberechnung	24
Modul 3: Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung	26
Modul 4 (Vertiefungsseminar): Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit	28
Gender Pension Gap in der gesetzlichen (Alters-)Rente	
Auswirkung auf die Rentenhöhe durch Teilzeit, Altersteilzeit und Minijobs bei Frauen	30
Aktuelles Sozialrecht – Update bei Sozialversicherung und Rente	32
Hinweis zu Seminarangeboten	
<i>ERA</i> . Kompakt	34
<i>ERA</i> . Leistungsbeurteilung	35
Entgeltgestaltung I (EG I)	36
Der Wirtschaftsausschuss (WA I)	37
Update Schwerbehindertenvertretung	39
Protokollführung	40
Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung	43
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	44
Ausbildung checken und verbessern (JAV II)	45
JAV-Wahlen	
Schulung für Wahlvorstandsmitglieder	47

INFORMATIVES

Schulungsanspruch	50
Der Weg zur Teilnahme	54
Vorgehen bei Streitigkeiten	55
Unsere Referentinnen und Referenten	56
Kontakte	58
Veranstaltungshäuser	60
Termine	62
Allgemeine Geschäftsbedingungen	64
Impressum	66
Seminaranmeldung	67

SEMINARE



HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsrät*innen zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaarausreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

19.02. – 23.02.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240851-037

11.03. – 15.03.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 820,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240852-037

01.07. – 05.07.2024

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240853-037

Das folgende Seminar richtet sich ausschließlich an Betriebsrät*innen aus KMU-Betrieben (klein- und mittelständische Betriebe) und dem Handwerk. Teil 1 und Teil 2 sind verblockt und nur zusammen buchbar.

29.01. – 31.01.2024

Oberhausen, DGB Haus

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 165,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240854-037

26.02. – 28.02.2024

Oberhausen, DGB Haus

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 165,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240855-037

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

05.02. – 09.02.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240869-037

03.06. – 07.06.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 820,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240857-037

24.06. – 28.06.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240856-037

16.09. – 20.09.2024

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240758-037

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBS-RATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

15.04. – 19.04.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240870-037

26.08. – 30.08.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240859-037

16.09. – 20.09.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 820,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240860-037

04.11. – 08.11.2024

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240861-037

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

FIT FÜR EINEN STARKEN BR!

Interessenvertretungen wollen die Arbeit der Zukunft aktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen gestalten. Dafür brauchen wir starke Betriebsräte, starke Vorsitzende und eine starke IG Metall. Um Sie hierbei zu unterstützen, bieten wir Ihnen mit dem Programm „Fit für einen starken BR!“ Fachwissen zu allen relevanten Themen.

Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Kompaktes Rechtswissen und aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Projektmanagement
- ▶ Kommunikation, Organisation, Führungskompetenz
- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Bilanzanalyse
- ▶ Protokolle und Schriftverkehr

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br

ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

11.11. – 15.11.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 820,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240862-037



DGB BILDUNGS
WERK NRW

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

**Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung
und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit**

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Für fundierte Informationen müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft / Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

06.02.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245750-030

05.03.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245751-030

12.09.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245752-030

08.10.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 75,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245753-030

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBS- LEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente

- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Steuerklassen, Progressionsvorbehalt

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

22.02. – 23.02.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245754-030

14.03. – 15.03.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245755-030

11.04. – 12.04.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245756-030

22.08. – 23.08.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245757-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-)RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu erstellen, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns

- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Rentenhöhe, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten
- ▶ Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

20.03. – 22.03.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245758-030

17.04. – 19.04.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 455,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245759-030

13.05. – 15.05.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245760-030

23.09. – 25.09.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245761-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS- SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIF- LICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit

- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Hinzuverdienst während der Altersteilzeit
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

27.05. – 29.05.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245762-030

05.06. – 07.06.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 455,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245763-030

01.07. – 03.07.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245764-030

09.10. – 11.10.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245765-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Im Seminar werden komplexe Beratungsfälle, die die verschiedensten Varianten des Ausstiegs aus dem Erwerbsleben aufzeigen, bearbeitet. Hierzu werden alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. der Rentenhöhe, dem Arbeitslosengeld, Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, Wege aufzuzeigen und berechnen zu können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Erfahrungen aus den bisherigen betrieblichen Informationsgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren. In der Praxis aufgetretene Fälle können noch einmal aufgegriffen und optimiert werden.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe

- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Einkommen bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse die in den Modulen 1,2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

28.10. – 30.10.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245766-030

13.11. – 15.11.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 455,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245767-030

11.12. – 13.12.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245768-030

04.12. – 06.12.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245769-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



GENDER PENSION GAP IN DER GESETZLICHEN (ALTERS-) RENTE

Auswirkung auf die Rentenhöhe durch Teilzeit, Altersteilzeit und Minijobs bei Frauen

Die geschlechterbezogene Rentenlücke (Gender Pension Gap) lässt sich aus den unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern erklären. Durch die Verantwortung für Erziehungs- und Pflegeaufgaben sind Frauen oft nur in geringerem Umfang als Männer erwerbstätig. Durch fehlende Beiträge ist der Zugang zum Rentensystem und damit zu einer ausreichenden Altersvorsorge nur unzureichend gegeben.

Das Seminar möchte betriebliche Interessenvertretungen befähigen, für Risiken und Abhängigkeitsverhältnisse den Betrieb/die Dienststelle und vor allem die Beschäftigten zu sensibilisieren. Darüber hinaus vermittelt das Seminar die gesetzlichen Regelungen rund um das Thema Frauen und Rente, Minijob für eine kompetente Information durch betriebliche Interessenvertretung.

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
 - ▷ Rentenrechtliche Zeiten
 - ▷ Wartezeiten
 - ▷ Kinderberücksichtigungs- und Kindererziehungszeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten mit den jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Auswirkung von Teilzeit, Altersteilzeit und Minijobs auf die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Rentenhöhe
 - ▷ Brutto- und Nettorente
 - ▷ Sozialversicherung
 - ▷ Rentensplitting
 - ▷ Versorgungsausgleich
- ▶ Flexirente
- ▶ Hinterbliebenenrente

03.06. – 04.06.2024

Geldern, Hotel Seepark Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245775-030

25.11. – 26.11.2024

Geldern, Hotel Seepark Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245776-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL- VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät*innen sehen sich zunehmend mit diesen Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte zur Information der Kolleginnen und Kollegen auf. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Erfahrungen aus den bisherigen betrieblichen Informationsgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren. In der Praxis aufgetretene Fälle können noch einmal aufgegriffen und optimiert werden.

Themen

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
 - ▷ Veränderungen bei Kranken,- Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
 - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
 - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Alters-
teilzeit
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

11.11. – 12.11.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245772-030

09.12. – 10.12.2024

Duisburg, IntercityHotel Duisburg

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245773-030

02.12. – 03.12.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245774-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



ERA. KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die neu gewählten Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats nach era.
- ▶ Grundlagen zum Verfahren der Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen und Niveaubeiispiele
- ▶ Einführung in die Regelungen zu Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen im era.

24.06. – 28.06.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240863-037

ERA. LEISTUNGSBEURTEILUNG

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen ERA bereits eingeführt wurde und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

18.11. – 20.11.2024

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 361,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-249592-320

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

21.10. – 25.10.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-249590-320

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

17.06. – 21.06.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 820,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240868-037

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



© StuPortis, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

KLEIN-KLEIN?

Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen?

Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Sie können Ihre Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremien-schulung – am Telefon oder per E-Mail.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

UPDATE SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG

Die neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes haben grundsätzliche Auswirkungen auf die Arbeit der Vertrauensperson und der SBV-Stellvertreter und deren praktische Arbeit. Dieses Seminar ist für alle, die ihr Grundlagenwissen auffrischen wollen und sich mit den Änderungen des Bundesteilhabegesetzes vertraut machen wollen.

Themen

- ▶ Persönliche Rechte der SBV
- ▶ Besonderer Kündigungs- und Versetzungsschutz der SBV
- ▶ Schulungsanspruch für die Vertrauensperson und die SBV-Stellvertreter wirksam durchsetzen
- ▶ Kosten und Sachaufwand der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Erschwerte Kündigung von (schwer-)behinderten Arbeitnehmern
- ▶ Arbeitsbefreiung und Freistellung für die Wahrnehmung der Amtsaufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Vertretung und Einbindung der SBV-Stellvertreter in die SBV-Arbeit
- ▶ Beteiligungsrechte der SBV bei Einstellungen und Kündigung
- ▶ Aktuelle Änderungen im Rentenrecht für schwerbehinderte Menschen

27.11. – 29.11.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240864-037

Weitere Seminare für Schwerbehindertenvertretungen:



*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



PROTOKOLLFÜHRUNG – EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben des/der Schriftführers*in
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Virtuelle Sitzung des Betriebsrates
- ▶ Datenschutz, digitale Speicherung und Archivierung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

29.01. – 30.01.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245800-030

18.03. – 19.03.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245801-030

07.10. – 08.10.2024

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 270,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245817-030

09.12. – 10.12.2024

Münster, Stadthotel Münster

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-245822-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



UPDATE ARBEITSRECHT/ BETRIEBSVERFASSUNG

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat oder welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Im Seminar werden die für die BR-Arbeit wichtigsten Veränderungen des Arbeitsrechts vorgestellt. Anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis wird herausgearbeitet, welche unmittelbaren und mittelbaren Folgen sich daraus für die Beschäftigten und die Kernbereiche betrieblicher Interessenvertretung ergeben.

Themen

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats u. a. bei
 - ▷ Urlaub
 - ▷ Bildungsmaßnahmen
 - ▷ Arbeitszeit
- ▶ Personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- ▶ Betriebsbedingte Kündigungen
- ▶ Befristung und Teilzeitarbeit
- ▶ Die Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Behinderung der Betriebsratsarbeit
- ▶ Weitere aktuelle Beispiele aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

12.06. – 14.06.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Restaurant Reuter
Seminar­kosten­pauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unter­kunft/Verpflegung: ca. 460,- Euro (zzgl. USt)*
Seminar­nummer: D9-245805-030

20.11. – 22.11.2024

Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum
Seminar­kosten­pauschale: 1.090,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unter­kunft/Verpflegung: ca. 505,- Euro (zzgl. USt)*
Seminar­nummer: D9-245820-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst du wissen, wie du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst du dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60 – 64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96 – 98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66 – 68 BetrVG)

24.03. – 28.03.2024

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.050,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 985,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240865-037

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVi für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Basisseminar „Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)“.

07.07. – 12.07.2024

Berlin, ver.di Bildungs- und Begegnungszentrum Clara Sahlberg

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 990,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240866-037



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm mit der Technologieberatungsstelle (TBS NRW) liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Damit unterstützen wir betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit.

Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Flexible Arbeitszeit-/Schichtplangestaltung
- ▶ ASA, BEM, Psychische Belastungen
- ▶ Arbeitsschutz und Digitalisierung
- ▶ Mobil arbeiten, Home Office, Desksharing
- ▶ IT-Ausschuss, IT-Security und SAP-HANA
- ▶ Datenschutz
- ▶ KI, Microsoft 365, Transformation

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-194

profis@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



DGB BILDUNGS
WERK NRW

JAV-WAHLEN 2024 SCHULUNG FÜR WAHL- VORSTANDSMITGLIEDER

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

21.08.2024

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 325,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: RE-240867-037

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

INFORMATIVES



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Detlef Tarn. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten.

Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –
T: 0211 17523-149
oder per E-Mail:
info@dgb-bw-nrw.de

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referent*innen sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Bereich der IG Metall Mülheim, Essen, Oberhausen und Gelsenkirchen gut kennen. Sie sind Expert*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

STAR-KULT IM BILDUNGSWERK

Wir sind stolz auf unsere Stars: inzwischen haben wir bereits 4, die uns von der European Foundation for Quality Management (EFQM) verliehen wurden.

Wie auf der Bühne, braucht jede gute Performance Disziplin, Fleiß, Leidenschaft, Übung, Ausdauer und eine erstklassige Regie. Das alles haben wir hier im DGB-Bildungswerk NRW. Unser Ziel ist die bestmögliche Performance als Bildungsvermittler für alle, die sich im Betrieb für die Interessen der Belegschaft stark machen.

**Mehr erfahren über unsere
Qualitätszertifizierung nach EFQM
Recognised for Excellence 4 star:**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Bei Fragen zur Freistellung:

Detlef Tarn
T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de



Bei Fragen zur Anmeldung

Halime Özer
T. 0211 17523-313
F. 0211 17523-197
hoezer@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Mülheim, Essen und Oberhausen

Büro Mülheim/Ruhr

Friedrichstr. 24
45468 Mülheim/Ruhr
www.igmetall-meo.de

Büro Essen

Teichstr. 4a
45127 Essen
www.igmetall-meo.de

Büro Oberhausen

Friedrich-Karl-Str. 24
46045 Oberhausen
www.igmetall-meo.de

IG Metall Gelsenkirchen

Augustastr. 18
45879 Gelsenkirchen
www.igmetall-gelsenkirchen.de

Bei Fragen zur Freistellung

MEO

Wencke Hartjes
T. 0201 82152-15
wencke.hartjes@igmetall.de

GE

Julia Berg
T. 0209 17974-14
julia.berg@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

MEO

Andrea Reiter
T. 0208 30829-19
F. 0208 30829-29
andrea.reiter@igmetall.de

GE

Astrid Adamski
T. 0209 17974-19
F. 0209 17974-99
astrid.adamski@igmetall.de

VERANSTALTUNGSHÄUSER



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Straße 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



See Park Janssen

Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0
www.seepark.de
info@seepark.de



ver.di Bildungs- und Begegnungszentrum Clara Sahlberg

Koblanckstraße 10, 14109 Berlin
T. 030 806713-0, F. 030 806713-60
www.biz-berlin.verdi.de/
biz.berlin@verdi.de



DGB Haus Oberhausen

Friedrich-Karl-Straße 24
46045 Oberhausen



DGB-Haus Essen

Teichstraße 4
45127 Essen

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte spricht uns an, wenn Ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne mit Euch gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

TERMINE 2024

JANUAR

29.01. – 30.01. Protokollführung – einfach und rechtssicher

29.01. – 30.01. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

FEBRUAR

05.02. – 09.02. BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

06.02. Das kleine Einmaleins der Rente

19.02. – 23.02. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

22.02. – 23.02. Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung

26.02. – 28.02. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

MÄRZ

05.03. Das kleine Einmaleins der Rente

11.03. – 15.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

14.03. – 15.03. Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung

18.03. – 19.03. Protokollführung – einfach und rechtssicher

20.03. – 22.03. Die gesetzliche (Alters-)Rente

24.03. – 28.03. Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

APRIL

11.04. – 12.04. Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung

15.04. – 19.04. BR II: Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln

17.04. – 19.04. Die gesetzliche (Alters-)Rente

MAI

13.05. – 15.05. Die gesetzliche (Alters-)Rente

27.05. – 29.05. Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei Gesetzlicher und Tariflicher Regelung

JUNI

03.06. – 04.06. Gender Pension GAP in der Gesetzlichen (Alters-)Rente

03.06. – 07.06. BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

05.06. – 07.06. Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei Gesetzlicher und Tariflicher Regelung

17.06. – 21.06. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

12.06. – 14.06. Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung

24.06. – 28.06. BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

24.06. – 28.06. ERA kompakt

JULI

01.07. – 03.07. Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei Gesetzlicher und Tariflicher Regelung

01.07. – 05.07. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

07.07. – 12.07. Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

AUGUST

21.08. Wahlvorstandsschulung JAV

22.08. – 23.08. Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung

26.08. – 30.08. BR II: Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln

SEPTEMBER

12.09. Das kleine Einmaleins der Rente

16.09. – 20.09. BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

16.09. – 20.09. BR II: Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln

23.09. – 25.09. Die gesetzliche (Alters-)Rente

OKTOBER

07.10. – 08.10. Protokollführung – einfach und rechtssicher

08.10. Das kleine Einmaleins der Rente

09.10. – 11.10. Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei Gesetzlicher und Tariflicher Regelung

21.10. – 25.10. Entgeltgestaltung I (EG I)

28.10. – 30.10. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

NOVEMBER

04.11. – 08.11. BR II: Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln

11.11. – 12.11. Aktuelles Sozialrecht – Update bei Sozial-Versicherung ...

11.11. – 15.11. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

13.11. – 15.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

18.11. – 20.11. ERA Leistungsbeurteilung

20.11. – 22.11. Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung

25.11. – 26.11. Gender Pension GAP in der gesetzlichen (Alters-)Rente

27.11. – 29.11. Update Schwerbehindertenvertretung

DEZEMBER

02.12. – 03.12. Aktuelles Sozialrecht – Update bei Sozial-Versicherung ...

04.12. – 06.12. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

09.12. – 10.12. Aktuelles Sozialrecht – Update bei Sozial-Versicherung ...

09.12. – 10.12. Protokollführung – einfach und rechtssicher

11.12. – 13.12. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.

2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:

- 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
- 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an

Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmendenzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

Muster Widerrufsformular

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Seminarnummer/Titel: _____

Gebucht am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen



IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Alle Fotos © Thomas Range

außer:

Titel: © alvarez – iStock

Seite 14: © fizkes – iStockphoto

Seite 22: © Bernd Röttgers

Seite 24: © Bernd Röttgers

Seite 26: © skynesher – iStock

Seite 30: © skynesher – iStock

Seite 42: © Tassii – iStock

Seite 45: © Pixelfit – iStock

Wir danken den Veranstaltungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG 2024

IG Metall Mülheim, Essen und Oberhausen
IG Metall Gelsenkirchen

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminarartikel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-313
F. 0211 17523-197
hoezer@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0136-24